

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DANEPORK A/S

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) gelten für alle Angebote, alle Auftragsbestätigungen, alle Verkäufe und alle Lieferungen von Waren („Waren“) durch die DanePork A/S, eine in Dänemark unter der Unternehmensregisternummer CVR 13222495 eingetragene Gesellschaft, an einen Käufer, der die Lieferung von Waren bestellt und/oder empfangen hat („Käufer“).
- 1.2 Die Bedingungen gelten unter Ausschluss abweichender, entgegenstehender oder weiterer allgemeiner Einkaufsbedingungen des Käufers, die der Käufer gegebenenfalls in alle Aufträge, Auftragsbestätigungen, Mitteilungen oder andere Schriftstücke oder andere Anfragen aufnimmt. Auch wenn die DanePork A/S diesen entgegenstehenden Bestimmungen nicht widerspricht, haben die Bedingungen Vorrang.
- 1.3 Jede Änderung der Bedingungen bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen der DanePork A/S und dem Käufer.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Die DanePork A/S erklärt sich bereit, die Waren zu liefern, und der Käufer erklärt sich bereit, die Waren zu kaufen, die in einem vom Käufer erteilten und von der DanePork A/S bestätigten Auftrag angegeben sind, oder auf die in einer Auftragsbestätigung der DanePork A/S Bezug genommen wird („der Vertrag“). Der Vertrag wird entsprechend den Bedingungen erfüllt werden.
- 2.2 Die DanePork A/S ist nur dann an einen vom Käufer erteilten Auftrag gebunden, wenn der Auftrag von der DanePork A/S schriftlich oder durch die Auftragsausführung durch die DanePork A/S bestätigt wird. Die DanePork A/S hat das Recht, nach eigener Wahl die Annahme eines vom Käufer erteilten Auftrags abzulehnen.
- 2.3 Der Käufer hat spätestens binnen zwei Werktagen nach Eingang der Auftragsannahme und/oder der Auftragsbestätigung der DanePork A/S

schriftlich Widerspruch zu erheben, wenn die Annahme oder die Auftragsbestätigung zusätzliche oder andere Konditionen enthält; unterlässt es der Käufer, Widerspruch zu erheben, gelten die Konditionen des Vertrags über den Auftrag und/oder der Auftragsbestätigung mit den darin enthaltenen Änderungen.

2.4 Die DanePork A/S hat das Recht, innerhalb einer Woche nach Eingang einen vom Käufer erteilten Auftrag anzunehmen oder abzulehnen („die Annahmefrist“). Hat die DanePork A/S nicht innerhalb der Annahmefrist einen Auftrag angenommen oder ausgeführt, so gilt der Auftrag als von der DanePork A/S abgelehnt.

2.5 Während der Annahmefrist hat der Käufer kein Recht, die im Rahmen eines vom Käufer erteilten Auftrags bestellten Mengen zu stornieren oder zu reduzieren, es sei denn, die DanePork A/S stimmt der Stornierung bzw. der Reduktion schriftlich zu.

3. Lieferung, Gefahrübergang und Kosten

3.1 Die Gefahr des Untergangs und/oder der Verschlechterung der Waren geht im Zeitpunkt der Lieferung nach Maßgabe der vereinbarten INCOTERMS-Klausel auf den Käufer über. Die Lieferbedingungen sind nach den im Zeitpunkt der Vertragserfüllung geltenden INCOTERMS auszulegen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung nach Maßgabe der Handelsklausel EXW (Ex Works) an die von der DanePork A/S angegebene Anschrift in Dänemark.

3.2 Jeder von der DanePork A/S angegebene oder in einer Auftragsbestätigung angegebene Liefertermin gilt nur als voraussichtlicher Liefertermin. Können die Waren nicht geliefert werden, hat die DanePork A/S das Recht, stattdessen Ersatzlieferungen von gleichartigen Erzeugnissen zu tätigen.

3.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat die DanePork A/S das Recht, Teillieferungen vorzunehmen.

3.4 In Fällen wie die in Ziffer 3.2 und 3.3 angegebenen hat der Käufer kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

3.5 Weigert sich der Käufer, rechtzeitig gelieferte Waren abzunehmen, behält sich die DanePork A/S das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und auf Rechnung und Gefahr des Käufers über die Waren zu verfügen.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

- 4.1 Die von der DanePork A/S an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen der DanePork A/S gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung Eigentum der DanePork A/S. Das gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen der DanePork A/S in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und infolge eines Saldoanerkennnisses an die Stelle der Einzelforderungen der Anspruch auf den Saldo tritt (Kontokorrentvorbehalt).
- 4.2 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gemäß Ziffer 4.4 auf die DanePork A/S tatsächlich übergehen. Die Berechtigung endet mit dem Widerruf durch die DanePork A/S infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers. Sie endet auch ohne Widerruf mit Zahlungseinstellung des Käufers oder mit einem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.
- 4.3 Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für die DanePork A/S, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird. Die DanePork A/S erwirbt unmittelbar Eigentum an der neuen Sache. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit nicht der DanePork A/S gehörender Ware erwirbt die DanePork A/S Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis der Fakturenwerte ihrer Vorbehaltsware zum Gesamtwert.
- 4.4 Zur Sicherung der Rechte der DanePork A/S tritt der Käufer bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – bei Miteigentum der DanePork A/S an der Vorbehaltsware entsprechend ihrem Miteigentumsanteil – mit allen Nebenrechten an die dies annehmende DanePork A/S ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie etwa Saldoforderungen, Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung.
- 4.5 Wird Vorbehaltsware vom Käufer in ein Grundstück/Gebäude eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die daraus entstandene Forderung auf Vergütung oder aus dem Weiterverkauf des Grundstückes/Gebäudes in Höhe der Fakturenwerte der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest an die dies annehmende DanePork A/S ab.

- 4.6 Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, wird die Forderung der DanePork A/S sofort fällig, der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an die dies annehmende DanePork A/S ab und leitet Zahlungen des Factors unverzüglich an die DanePork A/S weiter.
- 4.7 Für die Ermächtigung des Käufers, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, gilt Ziffer 4.2 entsprechend. Endet das Recht des Käufers zur Einziehung, hat er die DanePork A/S in die Lage zu versetzen, die Forderungen selbst einzuziehen.
- 4.8 Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für die DanePork A/S unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z. B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern.
- 4.9 Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten (z. B. Wechselhaftung), die die DanePork A/S im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.
- 4.10 Die in Ziffer 4 festgelegten Bestimmungen über Eigentumsvorbehalt in Bezug auf in Deutschland ansässige Käufer unterliegen das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der deutschen Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

5. Preise

- 5.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, verstehen sich alle von der DanePork A/S angegebenen Preise ohne geltende Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer oder ähnliche Steuern aus welcher Art auch immer, die in Rechnung zu stellen und zusätzlich zum Warenpreis zu zahlen sind.
- 5.2 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, verstehen sich alle Preise einschließlich Verpackung, die unter normalen Umständen bis zur Lieferung zum Schutz der Waren erforderlich ist.
- 5.3 Bei nachgewiesenen Änderungen von Steuern und Abgaben, Ein- und Ausfuhrsteuern, Wechselkursen, Frachtgebühren oder anderen nicht im Machtbereich der DanePork A/S liegenden externen Kosten behält sich die DanePork A/S das Recht auf Erhöhung des Preises der Waren vor.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist, ist der Käufer verpflichtet, spätestens binnen 21 Tagen ab Rechnungsdatum die vollständige Zahlung der Waren mit anerkannten Zahlungsmitteln auf das von der Danepork A/S angegebene Bankkonto zu überweisen.
- 6.2 Der Käufer hat alle fälligen Beträge zu zahlen, ohne Aufrechnung vorzunehmen oder Gegenforderungen abzuziehen.
- 6.3 Unterlässt es der Käufer, fällige Beträge entsprechend den Bedingungen zu zahlen, so hat die DanePork A/S das Recht, ohne dass die sonstigen Ansprüche und Rechte der DanePork A/S aus der Nichtzahlung dadurch eingeschränkt werden, bis zur vollständigen Zahlung aller noch ausstehenden Beträge jede weitere Lieferung der Waren einzustellen. Zudem darf die Danepork A/S für jeden angefangenen Monat ab dem Fälligkeitsdatum bis zur tatsächlichen Zahlung des fälligen Betrags Zinsen in Höhe von 2 % auf den fälligen Betrag berechnen.
- 6.4 Unabhängig davon, ob dem Käufer Kredit gewährt wurde, hat die DanePork A/S nach eigener Wahl das Recht, vor Lieferung der Waren vom Käufer zu verlangen, dass der Käufer gegen Vorauszahlung der Rechnung oder bei Zahlung Kasse gegen Dokumente die Waren in bar bezahlt. Erfolgt keine solche Zahlung hat DanePork A/S das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und jede weitere Lieferung einzustellen.
- 6.5 Unabhängig davon, ob dem Käufer Kredit gewährt wurde, sind alle Beträge sofort fällig, (i) wenn ein Betrag (der sich auf die Waren oder andere Leistungen bezieht) nicht spätestens bei Fälligkeit an die DanePork A/S gezahlt wird und/oder (ii) wenn der Käufer eine einstweilige Verfügung beantragt oder mit seinen Gläubigern einen Vergleich abschließt, oder etwas unternimmt oder unterlässt, was zur Stellung eines Insolvenzantrags berechtigen würde, oder eine Person berechtigen würde, einen Antrag auf Zahlungseinstellung oder Liquidation des Käufers einzureichen.

7. Verzug

- 7.1 Die DanePork A/S ist stets um fristgerechte Lieferung bemüht. Hat die DanePork A/S den vereinbarten Liefertermin nicht eingehalten, und beruht die Verzögerung nicht (i) auf das Vorliegen höherer Gewalt oder (ii) auf Umstände, die der Käufer zu vertreten hat, so steht dem Käufer kein Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Beschädigungen oder

Ersatz entgangener Gewinne zu verlangen, sondern er hat das Recht, eine angemessene letzte Frist festzusetzen, innerhalb deren die Lieferung zu erfolgen hat. Diese Frist muss mindestens drei Wochen betragen.

7.2 Nimmt die DanePork A/S die Lieferung nicht innerhalb der vom Käufer festgesetzten angemessenen letzten Frist vor, so hat der Käufer das Recht, durch schriftliche Mitteilung an die DanePork A/S hinsichtlich des verzögerten Teils der Waren vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt von einem Sukzessivlieferungsvertrag hat allein in Bezug auf den noch nicht gelieferten Teil der Waren Bindungswirkung.

7.3 Die Haftung der DanePork A/S bei Verzug ist auf einen Betrag begrenzt, der 50 % des Kaufpreises der verzögerten Waren entspricht.

8. Fehler und Mängel, Untersuchungspflicht und Rügepflicht

8.1 Die DanePork A/S erklärt, dass die Waren im Zeitpunkt der Lieferung den von DanePork A/S übermittelten Produktspezifikationen entsprechen, dass sie allen einschlägigen, zwingenden dänischen Rechtsvorschriften und EU-Vorschriften entsprechen, und dass sie von handelsüblicher Qualität sind. Hinsichtlich der Waren, einschließlich ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck oder ihrer Einhaltung der Anforderungen aus Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Regelungen des Liefer- und/oder Bestimmungslandes über die Einfuhr, die Verwendung, das Inverkehrbringen, den Vertrieb und/oder den Verkauf der Waren durch den Käufer, werden keine anderen impliziten Garantien oder Zusicherungen abgegeben, und der Käufer übernimmt die Haftung dafür.

8.2 Untersuchungspflicht: Der Käufer hat die Waren sofort nach deren Eingang auf Fehler und Mängel zu untersuchen.

8.3 Rügepflicht: Der Käufer hat der DanePork A/S etwaige Fehler und/oder Mängel sofort schriftlich anzuzeigen, wenn sie bei einer angemessenen Untersuchung erkennbar sind oder – im Falle versteckter Fehler und Mängel – sofort nach deren Entdeckung oder nachdem sie hätten entdeckt werden müssen, bei tiefgekühlten Waren jedoch in jedem Fall spätestens binnen zwei Monaten nach deren Eingang. Der Käufer verwirkt in jedem Fall sein Recht, Mängel der Waren geltend zu machen, wenn der Käufer bei vakuumverpackten Waren nicht binnen deren Haltbarkeitsgrenze und bei gekühlten Waren nicht binnen deren normalen Haltbarkeitsgrenze der DanePork A/S deren Mangelhaftigkeit anzeigt. Andernfalls gelten gelieferte Waren als vertragskonform und als vom Käufer ohne Einschränkungen akzeptiert.

- 8.4 Ist beim Transport ein erkennbares Abhandenkommen oder eine erkennbare Beschädigung von Waren und/oder ihre Verpackung erfolgt, so ist im CMR-Frachtbrief oder einem anderen Frachtbrief stets Vorbehalt zu machen. Auch Der DanePork A/S und dem Frachtführer sind die Vorbehalte bei einem erkennbaren Abhandenkommen oder einer erkennbaren Beschädigung im Zeitpunkt des Eingangs der Waren und bei einem nicht-erkennbaren Abhandenkommen oder einer nicht-erkennbaren Beschädigung binnen drei Tagen nach Eingang der Waren schriftlich anzuzeigen.
- 8.5 Der Käufer hat das Recht, Waren zurückzuweisen, die aus Gründen, für die die DanePork A/S nach den Bedingungen haftet, mangelhaft sind. Vom Käufer zurückgewiesene, mangelhafte Waren sind auf Verlangen der DanePork A/S und nach ihrer Wahl entweder sofort an die DanePork A/S zurückzugeben und Eigentum der DanePork A/S sein oder gemäß den Weisungen der DanePork A/S vom Käufer auf Rechnung der DanePork A/S zu vernichten.
- 8.6 Im Falle von Fehlern und Mängeln an den gelieferten Waren, für die die DanePork A/S nach den Bedingungen haftet, verpflichtet sich die DanePork A/S zur Nachlieferung mangelfreier Waren innerhalb einer angemessenen Frist. Ist dies nicht möglich, so ist die DanePork A/S verpflichtet, alle dem Käufer für diese Waren in Rechnung gestellten und vom Käufer bezahlten Beträge sowie die nachgewiesenen Fracht- und Hantierungskosten des Käufers zu erstatten. Der Käufer hat somit kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die DanePork A/S erklärt, keine Nachlieferung vornehmen zu wollen.**
- 8.7 Über den Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag und den Anspruch auf Erstattung der nachgewiesenen Fracht- und Hantierungskosten des Käufers hinaus steht dem Käufer keine weiteren Gewährleistungsansprüche aus mangelhaften Waren gegenüber der DanePork A/S zu, so dass der Käufer gegenüber der DanePork A/S keinen Anspruch auf Ersatz anderer Kosten oder Schäden, auf Minderung des Kaufpreises oder ähnliche Ansprüche geltend machen kann.**
9. Rückruf von Waren
- 9.1 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der DanePork A/S hat der Käufer kein Recht, nach eigener Wahl den Rückruf von Waren einzuleiten.
- 9.2 Bei Rückgabe der Waren sind stets folgende Angaben zu übermitteln: Kundennummer, Menge, Rechnungsnummer und Grund für die Rückgabe.

9.3 Im Fall eines tatsächlichen oder möglichen Rückrufs von Waren aufgrund eines Mangels an Waren hat der Käufer der DanePork A/S, staatlichen Stellen, Einrichtungen oder Behörden bei der Durchführung und Überwachung des Rückrufverfahrens im erforderlichen Umfang Unterstützung zu leisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einstellung aller Lieferungen von Waren und den Rückruf von Waren aus Lagern sowie von Groß- und Einzelhändlern. Der Käufer hat DanePork A/S sofort über die gesamte Kommunikation mit solchen staatlichen Stellen, Einrichtungen oder Behörden zu informieren und ihr davon Kopien zu übermitteln und hat angemessenen Weisungen der DanePork A/S nachzukommen und keine Informationen über den tatsächlichen oder geplanten Rückruf von Waren zu veröffentlichen, es sei denn, die Veröffentlichung erfolgt nach Maßgabe des geltenden zwingenden Rechts oder auf Anweisung der DanePork A/S.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 Soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist, haftet die DanePork A/S unter keinen Umständen gegenüber dem Käufer für mittelbare Schäden, Kosten oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf erhöhte Kosten für Arbeiten oder Schäden oder Verluste aus verzögerter Lieferung oder nicht wiedererlangbare Kosten, Produktionsausfall, Schäden aus Betriebsstörungen, entgangene Gewinne, Einnahme- oder Auftragsverluste oder Verlust an Geschäftswert oder Rufschädigung, unabhängig davon, ob die DanePork A/S im Voraus über das Risiko der betreffenden Verluste oder Schäden unterrichtet wurde.

11. Schadloshaltung

11.1 Der Käufer haftet dafür und ist dazu verpflichtet, die DanePork A/S in vollem Umfang schadlos zu halten und für alle Arten von Schäden, Verpflichtungen, Kosten, Aufwendungen, Vertragsstrafen, Sanktionen, Beschädigungen sowie für Forderungen Dritter freizustellen, die sich aus der Nichterfüllung der Konditionen dieser Bedingungen durch den Käufer ergeben.

12. PRODUKTHAFTUNG

12.1 Vorbehaltlich der in dieser Ziffer 12 angegebenen Einschränkungen übernimmt die DanePork A/S die Produkthaftung nach dänischem Recht.

- 12.2 Soweit die DanePork A/S aus Produkthaftung haftet, beschränkt sich die Haftung der DanePork A/S zu jeder Zeit auf unmittelbare Schäden. Die DanePork A/S haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, Aufwendungen oder Beschädigungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf erhöhte Kosten für Arbeiten oder Schäden aus verzögerter Lieferung oder verschwendete Ausgaben, Produktionsausfall, Schäden aus Betriebsstörungen, entgangene Gewinne, Einnahme- oder Auftragsverluste oder Verlust an Geschäftswert oder Rufschädigung.**
- 12.3 Die Produkthaftung der DanePork A/S ist in jedem Fall auf 2 Millionen DKK pro Versicherungsjahr begrenzt. Der Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs aus Produkthaftung ist dafür entscheidend, welchem Versicherungsjahr der Anspruch zuzuordnen ist.**
- 12.4 Wird die DanePork A/S wegen Ansprüche Dritter zur Haftung herangezogen, so hat der Käufer die DanePork A/S im gleichen Umfang schadlos zu halten, wie die Haftung der DanePork A/S gegenüber dem Käufer nach dieser Ziffer 12 beschränkt ist.**
- 12.5 Macht ein Dritter gegenüber entweder der DanePork A/S oder dem Käufer nach dieser Ziffer 12 Ersatzansprüche geltend, so hat die betreffende Partei die andere Partei sofort davon zu benachrichtigen.**

13. HÖHERE GEWALT

- 13.1 Gegenüber dem Käufer haftet die DanePork A/S nicht für die verzögerte oder fehlende Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, die von einem nicht in ihrem Machtbereich liegenden Ereignis oder Umstand verursacht wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Aufruhr, Unruhen, Sachbeschädigung, die Beachtung von Gesetzen, Verordnungen, öffentlich-rechtlichen Vorschriften, Richtlinien oder Verfahren, die in kritischen Situationen alle anderen Bestimmungen außer Kraft setzen, Unfall, Brand, Überschwemmung, Sturm und Streik oder Arbeitskonflikte oder Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie (auf Menschen und/oder Tiere bezogen) („höhere Gewalt“), die sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beim besten Willen nicht hätte voraussehen können, und die sie beim besten Willen nicht hätte überwinden oder verhindern können.

13.2 Die DanePork A/S ist verpflichtet, den Käufer sofort schriftlich über das Vorliegen von Höheren Gewalt zu unterrichten, und die Erfüllungspflicht der DanePork A/S wird für die Dauer des Vorliegens der Höheren Gewalt verschoben. Besteht das Hindernis nach Ablauf von 30 Tagen ab dem Tag der oben genannten Anzeige, so ist sowohl der Käufer als auch die DanePork A/S zum Rücktritt vom Vertrag ohne Haftung gegenüber der anderen Partei berechtigt.

14. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

14.1 Diese Bedingungen enthalten keine Bestimmungen, die in irgendeiner Form zur Folge haben, dass Marken, Unternehmensbezeichnungen, Copyrights, Domännennamen, Firmenlogos, Muster und Modelle, Know-how oder andere Rechte des geistigen Eigentums, die Eigentum der DanePork A/S sind oder von ihr kontrolliert und/oder genutzt werden, auf den Käufer übertragen werden und dass der Käufer daran Rechte oder Eigentum erwirbt ("**IP-Rechte der DanePork A/S**").

14.2 Sind die Waren mit der eigenen Marke oder dem eigenen Brand des Käufers („Eigenmarke“) gekennzeichnet, so hat der Käufer die DanePork A/S hinsichtlich aller Kosten, Schäden und Beschädigungen und/oder Aufwendungen schad- und klaglos zu halten, die die DanePork A/S dadurch erlitten hat oder die ihr dadurch entstanden sind, dass die unter der Eigenmarke vertriebene Ware Muster oder Modelle, Marke, Handelsnamen oder ein anderes von Dritten geltend gemachtes geistiges Eigentumsrecht verletzt bzw. angeblich verletzt hat.

14.3 Sind mit den IP-Rechten der DanePork A/S gekennzeichnete Waren zurückzurufen, so hat der Käufer in Absprache mit DanePork A/S alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Integrität und den Goodwill der IP-Rechte der DanePork A/S zu schützen.

15. Salvatorische Klausel

15.1 Sollte eine oder sollten mehrere Klauseln dieser Bedingungen oder ein Teil einer Klausel für unwirksam, nichtig, rechtswidrig oder nicht durchführbar erklärt werden, so bleiben die Wirksamkeit, die Rechtsverbindlichkeit, die Rechtmäßigkeit und die Durchführbarkeit der übrigen Klauseln davon unberührt und werden davon nicht beeinträchtigt.

16. Ausfuhrkontrollgesetze und Sanktionen

16.1 Der Käufer hat die geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten, die die Ein-, Aus- und Wiederausfuhr von Waren verbieten, beschränken oder regeln („Ausfuhrkontrollgesetze“) und/oder wirtschaftliche oder finanzielle Sanktionen, Handelsembargos oder ähnliche Einschränkungen („Sanktionen“) verhängen. Der Käufer hat daher vor Verkauf, Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waren alle erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen und sonstigen Nachweisen einzuholen, und der Käufer darf nicht wissentlich Waren unmittelbar oder mittelbar an Personen, Unternehmen, Einrichtungen oder Länder verkaufen, ausführen oder wiederausführen oder in anderer Weise veräußern, die nach den geltenden Ausfuhrkontrollgesetzen Gegenstand eines Verbots oder Gegenstand von Sanktionen sind.

17. Außergewöhnliche Umstände

17.1 Ist die DanePork A/S zu irgendeinem Zeitpunkt vor einer Vertragserfüllung der Auffassung, dass eine wesentliche Änderung der geschäftlichen, wirtschaftlichen oder kommerziellen Umstände erfolgt ist, die nicht im Machtbereich der DanePork A/S liegen, so dass der Vertrag für die DanePork A/S deshalb unverhältnismäßig belastend geworden ist, so hat die DanePork A/S das Recht, dem Käufer mitzuteilen, dass sie sich mit dem Käufer treffen möchte, um vor dem Hintergrund der veränderten Umstände die Konditionen des Vertrags zu überprüfen. Der Käufer hat sich mit DanePork A/S zu treffen, um nach Treu und Glauben über alternative Vertragskonditionen zu verhandeln, die in angemessener Weise die DanePork A/S von den belastenden Umständen befreien. Wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Ersuchen der DanePork A/S um ein solches Treffen keine Einigung über die Behebung der Umstände erzielt, so hat die DanePork A/S das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

18. Anzuwendendes Recht und Streitbeilegung

18.1 Mangels abweichender Klauseln in diesen Bedingungen unterliegen die Bedingungen und jede anschließende Vereinbarung dänischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des dänischen Rechts.

18.2 Hat der Käufer seinen Sitz in der EU, in der Schweiz, in Norwegen oder Island, so ist für alle sich aus diesen Bedingungen und einer späteren Vereinbarung, einschließlich Streitigkeiten über die Existenz, die Wirksamkeit oder die

Beendigung der Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten das Gericht in Kolding zuständig.

- 18.3 Hat der Käufer seinen Sitz außerhalb der EU, der Schweiz oder außerhalb von Norwegen und Island, so sind alle sich aus diesen Bedingungen oder einer späteren Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Streitigkeiten über die Existenz, die Wirksamkeit oder die Beendigung der Vereinbarung im Wege des Schiedsverfahrens vor dem Voldgiftsinstituttet (The Danish Institute of Arbitration) nach der vom Voldgiftsinstituttet erlassenen Schiedsgerichtsordnung in der zum Zeitpunkt der Erhebung der Schiedsklage geltenden Fassung beizulegen. Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Kolding. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

Gültig ab 1. September 2023